



DER LANDRAT DES KREISES DÜREN
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

*Politik
+ Homepage*

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52349 Düren

An den Bürgermeister Valdersweg 1 52399 Merzenich	FB I	Gemeinde Merzenich Eingang 14. Feb. 2018	b.R.	Hauptamt Dienstgebäude Bismarckstr. 16, Düren Auskunft Thorsten Oppe Telefon-Durchwahl 02421/22-2187 eMail Amt10@kreis-dueren.de Bitte vereinbaren Sie einen Termin! Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten: Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr	Zimmer-Nr. 76a (Haus A) Fax 02421/22-2024
	FB II		AE		
	FB III		z.w.V.		
	Stab		z.d.A.		

Ihr Zeichen
912-00

Ihre Nachricht vom
16.01.2018

Mein Zeichen
10/4 - 15 14 04 10

Datum
07. Februar 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Merzenich für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gelhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Merzenich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Diese Haushaltssatzung weist einen Jahresfehlbedarf auf und daraus resultierend wird die allgemeine Rücklage verringert; dies bedarf der Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW.

Unter Abwägung des Interesses an einer möglichst uneingeschränkten kommunalen Selbstverwaltung und dem Interesse an der künftigen dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird danach die Genehmigung für die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 891.929 € erteilt.

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass Sie zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis erarbeitet haben, die ständig fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus sind folgende Hinweise zu beachten:

Hinweise:

- 1) Der aufgezeigten Entwicklung ist weiterhin mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen zu begegnen; diese haben Sie in einem entsprechenden Konzept bereits aufgearbeitet. Über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bitte ich bis zum 30.09.2018 zu berichten.
- 2) Die Haushaltssatzung soll gem. § 80 Abs. 5 GO spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres angezeigt werden.

Bankverbindung:
 Sparkasse Düren:
 IBAN: DE80 3965 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
 Postbank Köln
 IBAN: DE50 3701 0050 0079 1486 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: (02421) 220
Internet: www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:
 Bismarckstraße 16
 52351 Düren

- 2 -

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW – ERVVO VG/FG – vom 7.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Aachen übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

I. A.



(Peter Kaptein)